

27 24 Unanwendbarkeit und Aufhebung des § 13b BauGB: Planungs- und Genehmigungspraxis nach Einführung des § 215a BauGB

Mit der Entscheidung vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) hat das Bundesverwaltungsgericht die Unanwendbarkeit des § 13b BauGB festgestellt. Dieses Urteil ist für die Planungs- und Genehmigungspraxis von großer Bedeutung, da zahlreiche Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB bereits abgeschlossen waren oder gegenwärtig durchgeführt worden sind. Als Reaktion auf die Entscheidung ist der § 13b BauGB durch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (BGBl. 2023 I Nr. 394 vom 22.12.2023) aufgehoben worden und der § 215a BauGB als „Reparaturvorschrift“ neu in das Baugesetzbuch aufgenommen worden. Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung werden die sich aus der Entscheidung und der Neuregelung ergebenden Herausforderungen und Fragen für die Planungs- und Genehmigungspraxis nach Einführung des § 215a BauGB dargestellt, erörtert und diskutiert.

Online-Seminar 29.04.2024

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Jonas Marschall, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung,
Institut für Städtebau Berlin

Referentinnen und Referenten:

RA Prof. Dr. Alexander Kukk, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Nürtingen/Stuttgart

Anke Sterz, M. Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Technische Universität Berlin

Tagungsort:

Onlineveranstaltung

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich schriftlich über unsere Website an. Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,- Eur. Bei Buchung bis einschließlich 01.04.2024 erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiodfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Unsere verwendete Software ist DSGVO-konform. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://knowledge.clickmeeting.com/de/faq/>

Auskünfte:

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Jonas Marschall (Fon 030 2308 22-23); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.

27 24

Unanwendbarkeit und Aufhebung des § 13b BauGB: Planungs- und Genehmigungspraxis nach Einführung des § 215a BauGB

29.04.2024, Montag

09:30 Öffnung des Seminarraums

10:00 **Begrüßung und Einführung**

Jonas Marschall, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Institut für Städtebau Berlin (Moderation)

10:10 **Grundlagen** (RA Prof. Dr. Alexander Kukk)

- Entstehung und Funktion des § 13b BauGB;
- Entscheidung des BVerwG vom 18.07.2023: Unanwendbarkeit des § 13b BauGB aus unionsrechtlichen Gründen;
- Einführung des § 215a BauGB und verbleibende europarechtliche Bedenken

11:00 Pause

11:10 **Planungspraxis** (RA Prof. Dr. Alexander Kukk)

- Folgen für begonnene Aufstellungsverfahren
- Folgen für schon in Kraft gesetzte Bebauungspläne
- Folgen für berichtigte Flächennutzungspläne

12:30 Mittagspause

13:30 **Umweltvorprüfung für Bebauungspläne nach § 215a i. V. m. § 13a BauGB** (Anke Sterz)

14:15 Pause

14:20 **Genehmigungspraxis**

(RA Prof. Dr. Alexander Kukk)

- Anwendbarkeit von Bauleitplänen
- Versagung beantragter Baugenehmigungen und Vorbescheide
- Ermessensentscheidung über die Rücknahme von Baugenehmigungen

15:05 Pause

15:15 **Weitere Erfordernisse und Handlungsalternativen für die kommunale Planung**

(RA Prof. Dr. Alexander Kukk)

16:00 **Ende der Veranstaltung**